

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Vorkaufslage.

Hallisches Tageblatt.

Inferate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Inserationen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Ertrag des
Blattes, einschließlich
des Inferatenbeitrages,
fällt der händlichen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 65.

Freitag, 18. März

1870.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 28. Februar o.

Vorsitzender: Justizrath Gloeckner.

1. Unter Mittheilung des Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben der Kämmererei pro ultimo December 1869 beantragt der Magistrat die nachträgliche Bewilligung der schon jetzt feststehenden Mehrausgaben gegen den Etat und behält sich vor, für weiter sich herausstellende Mehrausgaben, welche zur Zeit noch nicht zu übersehen sind, nach dem Rechnungsabschlusse die Genehmigung zu beantragen.

Die Versammlung bewilligt die gegen den Etat pro 1869 stattgefundenen Mehrausgaben und zwar:

Tit. 7. pos. 1.	1428 Rp.	7 Sgr.	2 S.	incl. der schon früher bewilligten Summe.
" 7. " 1b	44 Rp.	12 Sgr.	2 S.	
" 7. " 2. 3.	8 "	28 "	7 "	
" 8.	241 "	11 "	11 "	
" 9.	1188 "	14 "	11 "	
" 10. A.	56 "	— "	7 "	
" 10. B.	42 "	15 "	— "	
" 12.	29 "	21 "	10 "	
" 17.	227 "	23 "	6 "	
" 1. Verwaltungskosten	250 "	— "	— "	

2. Unter Mittheilung der Verhandlungen wegen Uebernahme des Eichungsamtes Seitens der Stadt beantragt der Magistrat:

a) die tagmässig festgestellten Beträge für die von der Stadt übernommenen Handels- und Inventarien-Gegenstände, sowie die vertragemäßig bedungene Baukosten-Entscheidung, nach Abzug der pro Januar o. dem Staate noch zur Last fallenden Miete für das Amtslokal, mit zusammen 579 Rp. 10 Sgr. 4 S. zu bewilligen;

b) Behufs der Controle des Geschäftsganges und Beiwohnung der Rassen-Revisionen bei dem Eichungsamte einen Deputirten zu wählen.

Die Versammlung bewilligt die beantragten Kosten der Uebernahme des Eichungsamtes im Betrage von 579 Rp. 10 Sgr. 4 S. und wählt als Deputirten desselben Herrn Director Schrader.

Sitzung am 7. März o.

Vorsitzender: Justizrath Gloeckner.

1. Zur Vermehrung des Grundbesitzes des Hospitals schlägt der Magistrat vor, auf die am 10. d. M. zum meistbietenden Verkauf stehenden Aeder der Ludwigischen Erben zu reflectiren, dergestalt, daß einer oder zwei Stadtverordnete mit dem Decernenten des Magistrats gemeinschaftlich dem Verkaufstermine beiwohnen und nach ihrem besten Ermessen bis zu dem von ihnen für angemessen erachteten Meistgebote vorgehen.

Der Magistrat beantragt, sich mit diesem Vorschlage einverstanden zu erklären und zwei Mitglieber als Deputirte zu ernennen.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden und ernennt als Bevollmächtigte im Sinne der Vorlage die St. B. Grunberg und Küstner.

2. Fortsetzung der Berathung über das Regulativ für die Verwaltung des Wasserwerks.

Dem Beschlusse in voriger Sitzung gemäß hatte am 4. d. Mts. eine nicht ämtliche Versammlung einer größeren Anzahl der Stadtverordneten stattgefunden, welche eine Reihe von Abänderungen des Entwurfes

zum Regulative vorgeschlagen hat. Diese Vorschläge, mit welchen der Magistrat sich einverstanden erklärt hat, sind vom Referenten, St. B. Rhens zusammengestellt und werden heute von demselben in extenso mitgetheilt.

Hier nächst wird zur Discussion der einzelnen §§. des also amendirten Entwurfes geschritten.

§. 1 ist gegen die früheren Beschlüsse vom 21. Februar unverändert geblieben. Heute stellt St. B. von Rabecke zu demselben noch das Amendement:

in der dritten Zeile, hinter „Leitung“ statt der Worte: „eines Curatorii“ einzuschalten: eine Deputation (§. 59 d. St. B.), welche die Benennung „Curatorium des Wasserwerks“ trägt.

Dieses Amendement und hiermit der §. 1 wird demnächst angenommen.

Es wird nun zu §. 2 übergegangen. St. B. Fritsch ergreift das Wort, um auszuführen, daß die Bezeichnungen der einzelnen Functionen des Curatorii und der übrigen Verwaltungsorgane nicht genau genug von einander gesondert und nicht entsprechend geordnet seien. Er beantragt daher eine anderweite Anordnung in den §§. 2 und 3 der neuen Vorschläge in der, in der Beilage I. speciell angegebenen Weise.

St. B. Rhens als Referent bemerkt, daß die vom St. B. Fritsch angeregten Momente auch in der Vorberathung bereits zur Sprache gekommen seien, — man habe sich aber für dieselben nicht entscheiden können.

St. B. Fiebiger für die amendirte Vorlage und gegen das Amendement Fritsch,

St. B. von Rabecke desgl., indem er namentlich hervorhebt, daß dieses Amendement zu sehr specialisire, was schädlich sei, da nicht alle Fälle vorgeesehen werden können;

St. B. Fritsch hiergegen, betonend, daß über den Entwurf dasselbe gesagt werden könne, nochmals sein Amendement empfehlend.

St. B. Pfaffe dagegen.

St. B. Fiebiger beantragt in den früheren 3., jetzt 2. Paragraphen des amendirten Entwurfes wieder in der zweiten Zeile vor „Etatsentwurf“ einzufügen: „den von ihm geprüften“.

St. B. Knoblauch dagegen, zu setzen, statt: ein Etats-Entwurf, — „der Etat“.

Die Discussion über §. 2 wird geschlossen und die Debatte über §. 3 eröffnet.

St. B. Walter wünscht, daß eine feste Abschreibungssumme festgestellt werde, wogegen

der Hr. Oberbürgermeister von Boff anführt, daß dem Curatorio ein Blanco-Credit zu geben sei, die Abschreibungssumme aber nur den jebeimaligen Verhältnissen angemessen berechnet werden könne und innerhalb dieser Grenzen der Credit sich bewegen müsse.

St. B. Schrader beantragt, den Theil des §., von „sondern Behufs“ ab bis zu „Abschreibungssumme“ wegfällen zu lassen.

Hr. Oberbürgermeister von Boff erläutert die dem Entwurfe zu Grunde liegenden Intentionen und spricht sich gegen den Schrader'schen Antrag aus.

St. B. von Rabecke vertheidigt eingehend die Vorlage,

St. B. Fiebiger gleichfalls für dieselbe mit Rücksicht auf zu erwartende unvorhergesehene Fälle, worauf

St. B. Schrader ausführt, daß Fonds für derartige Fälle ja von vorn herein auch im Etat berücksichtigt werden können, ohne auf den Amortisationsfonds zurückgreifen zu müssen.

Hr. Oberbürgermeister von Boff replicirt.

St. = V. Fritsch meint, der Vorschlag des St. = V. Schrader sei bedenklich. Etatspositionen in der Ausgabe müßten auch ihre Deckung bei der Veranschlagung der Einnahme finden und die Fonds dafür von vorn herein sicher gestellt werden.

St. = V. Schrader zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem noch der Referent für die Vorlage gesprochen, wird zur Abstimmung über die §§. 2 und 3 geschritten. Die Anträge der St. = V. Fiebiger und Fritsch werden zurückgezogen.

Der Antrag Knoblauch findet Annahme.

Hierauf werden die §§. 2 und 3 nach den neuen Vorschlägen angenommen.

Es folgt §. 4 (früher §. 2.)

St. = V. Müller gegen den vorgeschlagenen Zusatz, — er beantragt, die Dispositionssumme von 500 \mathcal{R} auf 200 \mathcal{R} zu ermäßigen.

Hr. Oberbürgermeister von Voß dagegen.

St. = V. Müller noch einmal für seine Ansicht, welcher

St. = V. Hüllmann beipflichtet. Derselbe beantragt, nur 100 \mathcal{R} festzusetzen.

Hr. Stadtbaurath Driesemann gegen die Ausführungen der Vorredner.

St. = V. Kyritz für den Antrag Hüllmann.

St. = V. Fiebiger hält es gleichfalls für zweifelhaft, ob es sich empfehle, die Dispositionssumme für den Stadtbaurath auf Höhe von 500 \mathcal{R} zu bestimmen.

Hr. Oberbürgermeister von Voß entgegnet,

St. = V. Hüllmann nochmals für seine Ansicht.

St. = V. Schrader beantragt, am Schlusse des §. 4 statt des letzten Zusatzes hinzuzufügen:

Das Curatorium legt alljährlich durch Beschluß fest, welche Verträge durch den Stadtbaurath selbstständig abzuschließen seien.

St. = V. Nehmiz beantragt, in dem Zusatz statt „Object von 500 \mathcal{R} “ zu sagen „Jahresobject“.

St. = V. Pfaffe vermißt jede Feststellung einer bestimmten Summe.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion über §. 2 wird angenommen.

Die Abstimmung ergibt Folgendes:

Der Antrag Schrader wird abgelehnt, der Antrag Nehmiz desgl., der Antrag der Vorlage, 500 \mathcal{R} Dispositionssumme desgl., der Antrag des St. = V. Müller, die auf 200 \mathcal{R} zu normiren, wird angenommen.

Mit dieser Aenderung hierauf der ganze §. 4 nach der amendirten Vorlage.

§. 5 (früher §. 6) wird gleichfalls angenommen.

Zu §. 6 (früher §. 7) giebt Referent und der Herr Oberbürgermeister von Voß Erläuterungen.

St. = V. Müller will für die beabsichtigten Bewilligungen von Tantiemen u. die Genehmigung der St. = V. = Versammlung vorbehalten,

St. = V. Küstner gegen diese Ansicht.

§. 6 findet sodann unverändert Annahme.

Zu §. 7 (früher 8) bemerkt Referent, daß (alinea 2) der Recurs nicht an den Magistrat, sondern an das Curatorium gerichtet werden möge.

Hr. Oberbürgermeister von Voß führt an, daß das betreffende Statut dann erst geändert werden müsse; — an und für sich habe auch die Vorlage gar nichts Bedenkliches.

St. = V. Rhens nochmals für seine Ansicht und beantragt, in alinea 2 zu setzen hinter erfolgt:

„durch das Curatorium unter Recurs an den Magistrat“.

Hr. Oberbürgermeister von Voß spricht sich wiederholt hiergegen aus, St. = V. Küstner pflichtet ihm bei. Nachdem die St. = V. Rhens, Wolff, Kyritz, Fritsch (letzterer gegen den Antrag Rhens) noch das Wort genommen, wird

Antrag Rhens hierauf abgelehnt, der §. demnächst unverändert angenommen.

§. 9 (früher 8).

St. = V. Schrader beantragt, am Schlusse hinzuzufügen:

„Die Einberufung geschieht unter Angabe der Tagesordnung“.

Hr. Oberbürgermeister von Voß bemerkt, daß dies wohl mehr Sache der Geschäftsordnung, als des Statuts sei. Materiell habe er nichts einzuwenden.

St. = V. Fiebiger stimmt dem bei.

Referent beantragt, im letzten alinea statt: „fortlaufend schriftlich“ zu setzen: durch „Protocollbuch“. Hr. Oberbürgermeister von Voß dagegen. Hierauf wird dieser letzte Antrag zurückgezogen. Antrag Schrader wird bei der hierauf folgenden Abstimmung abgelehnt.

Das alinea 1 wird mit der vom Referenten beantragten Aenderung, daß statt 3, 4 Mitglieder zur Beschlußfähigkeit erforderlich sein sollen, angenommen.

Alinea 2 in der neu vorgeschlagenen Fassung und 3 desgl.

St. = V. Hüllmann beantragt, dem Statute als letzten §. die Bestimmung hinzuzufügen: „Dieses Statut gilt vorläufig auf 1 Jahr“. Nachdem der Antragsteller gesprochen, wird der Antrag vom Hrn. Oberbürgermeister von Voß bekämpft.

St. = V. Bethcke schließt sich dem an.

St. = V. Hüllmann wendet sich nochmals gegen die wider seinem Antrag erhobenen Einwendungen und ändert denselben dahin, daß nicht 1 Jahr, sondern „2“ Jahr gesetzt werden möchten.

Hr. Oberbürgermeister von Voß und St. = V. von Radecke nochmals dagegen, St. = V. Fritsch desgl.

Der Antrag Hüllmann wird hierauf abgelehnt, alsdann aber das ganze Statut, wie es aus den Specialberathungen hervorgegangen, und wie es die Anlage II. ergibt, angenommen.

Es folgt hierauf noch die Berathung über den Antrag des Magistrats vom 6. Februar 1870, dahin lautend:

Die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß zur Herstellung des Werkes in dem veranschlagten Umfange über den ausweislich des Rechnungsabschlusses p. ult. 1869 noch unverausgabten Betrag von 4251 \mathcal{R} 24 \mathcal{G} 5 \mathcal{A} das Curatorium des Wasserwerks selbstständig zu verfügen habe.

St. = V. Schrader beantragt, die Bestimmung hierüber auszu-
setzen, bis die Rechnung über das Wasserwerk geprüft sein werde.

Hr. Oberbürgermeister von Voß dagegen und erklärt sich aber damit einverstanden, wenn hinzugefügt wird: „vorbehaltlich der definitiven Feststellung dieser Summe bei Prüfung der Rechnung.“

St. = V. Rhens macht dies zu seinem Antrage, St. = V. Bethcke hiergegen, aber für die ursprüngliche Vorlage.

St. = V. von Radecke für Antrag Rhens, denselben speciell erläutern.

Nachdem St. = V. Bethcke und Hr. Oberbürgermeister von Voß nochmals das Wort genommen, wird der Antrag mit dem Amendement Rhens hierauf angenommen.

Die Wahl des Curatorii soll in nächster Sitzung stattfinden.

St. = V. Wolff bringt, zugleich im Namen des abwesenden St. = V. Rühl, den Antrag ein:

die Versammlung möge beschließen, den Magistrat zu ersuchen, durch die bisherige Wasserbau-Commission die Wasserwerks-Rechnung bis ult. 1869 noch prüfen und über das Resultat der St. = V. = Versammlung Bericht erstatten zu lassen.

St. = V. Schrader unterstützt diesen Antrag.

Hr. Oberbürgermeister von Voß motivirt seine abweichende Auffassung der Sache.

St. = V. Rhens für den Antrag, darauf Bezug nehmend, daß auch die Gymnasialrechnung noch nicht vorgelegt sei.

Nachdem die St. = V. Hildenhagen, von Radecke für den Antrag gesprochen, auch Hr. Oberbürgermeister von Voß nochmals das Wort ergriffen, wird der Antrag angenommen.

Halle, den 7. März 1870.

Die Stadt-Verordneten

Glöckner. Demuth. Walter. Nehmiz.

Anlage I.

Ich beantrage:

Die §§. 3 und 4 folgendermaßen zu fassen:

§. 2.

Dem Curatorio gebührt:

- 1) die Prüfung der jährlichen Etats des Wasserwerks und deren Vorlegung an den Magistrat, um die Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung herbeizuführen;

- 2) die Verfügung über alle in dem Etat für das Wasserwerk ausgeworfenen Beträge, soweit diese nicht dem Stadt-Baurathe zur alleinigen Disposition ausdrücklich überwiesen sind;
- 3) die Verwaltung der zur Erweiterung des Wasserwerks ausgeworfenen und noch nicht verwendeten Summe, sowie die Verfügung über dieselbe zum Zwecke ihrer Bestimmung;
- 4) die Controle über das ganze Wasserwerk in derselben Weise, wie eine solche Controle nach Maßgabe der Städte-Ordnung bezüglich anderer städtischer Institute der Stadtverordneten-Versammlung zusteht.

§. 4.

Im Etat ist neben den Kosten für den Betrieb und die laufende Unterhaltung des Werkes in allen seinen Theilen, resp. die erforderlichen Ausdehnungen der Saug- und Rohrleitung auch auf die Ansammlung eines angemessenen Amortisationsfonds behufs dereinstiger Erneuerung des Werkes in seinen verschiedenen Theilen Bedacht zu nehmen.

Die Verwaltung dieses Fonds, insbesondere die zinsbare Anlegung der Gelbbeträge, ist gleichfalls Sache des Curatoriums.

Zur Verfügung über diesen Fond ist das Curatorium nur zum Befuß notwendiger Erweiterung und Erneuerung des Werkes und auch hierzu nur rückichtlich der während dreier rückwärts liegender Jahre angesammelten Amortisations-Beträge ohne Rückfrage bei den städtischen Behörden berechtigt.

NB. Da es redactionell richtiger sein dürfte, die Rechte und Pflichten des gesammten Curatoriums vor denen des Stadtbauraths zu verzeichnen, so empfiehlt es sich §. 3 vor §. 2 zu bringen.

Fritsch. 28./2. 70.

Anlage 2.

Regulativ

für die Verwaltung des städtischen Wasserwerks.

§. 1.

Die Verwaltung des städtischen Wasserwerks wird vom ab unter Controle der städtischen Behörden der Aufsicht und Leitung einer Deputation (S. 59 der St.-O.), welche die Benennung „Curatorium des Wasserwerks“ trägt, anvertraut, das aus 2 Magistrats-Mitgliedern und 5 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung zu bestehen hat.

Als das eine der Magistrats-Mitglieder tritt der Stadtbaurath oder dessen Stellvertreter in das Curatorium, das andere Magistrats-Mitglied, welches den Vorsitz im Curatorio führt, wird vom Magistrats-Dirigenten ernannt.

Ein Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Curatorio aus der Zahl der Stadtverordneten in demselben erwählt.

Die aus der Stadtverordneten-Versammlung in das Curatorium eintretenden Mitglieder werden von der Versammlung vorläufig auf ein Jahr mit dem Vorbehalte erwählt, daß sie auszuschreiben haben, sobald sie aufhören, Mitglieder der Stadtverordneten Versammlung zu sein.

§. 2.

Vom Curatorio des Wasserwerks ist alljährlich bis ult. September der Etat dem Magistrat vorzulegen, um die Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung herbeizuführen.

Im Etat ist neben den Kosten für den Betrieb und die laufende Unterhaltung des Werkes in allen seinen Theilen, resp. die erforderlichen Ausdehnungen der Saug- und Rohrleitung auch angemessene Abschreibung und damit auf die Ansammlung eines angemessenen Reserve-Fonds behufs dereinstiger Erneuerung des Werkes in seinen verschiedenen Theilen Bedacht zu nehmen.

Die vom Stadtbaurath vorzulegenden Betriebs- und Baurechnungen nebst den Nachweisungen über den Stand des Reservefonds sind vom Curatorio zu prüfen und mit dessen Bemerkungen und einem Verwaltungsbericht dem Magistrat behufs Herbeiführung der Dechargirung durch die Stadtverordneten-Versammlung einzureichen.

§. 3.

Dem Curatorio steht nicht nur die Disposition über die im Etat als zu seiner Verfügung stehend ausgeworfenen Beträge, sondern behufs notwendiger Erweiterung und Erneuerung des Werkes in einzelnen Theilen auch auf Höhe der für die einzelnen Jahre zu berechnenden Abschreibungssummen ohne Rückfrage bei den städtischen Behörden zu.

§. 4.

Die specielle Leitung der Verwaltung des Wasserwerks innerhalb der Grenzen des Etats und nach Maßgabe des Reglements für die Benutzung des Wasserwerks, die specielle Beaufsichtigung aller bei demselben angestellten Personen, die Instandhaltung des gesammten Werkes, die Beschaffung aller dazu erforderlichen Materialien, die Festsetzung und Anweisung aller auf diese und den Betrieb des Werkes bezüglichen Rechnungen, die Aufstellung des alljährlich ult. August dem Curatorio vorzulegenden Etats-Entwurfes, sowie die Einreichung der Betriebs- und Baurechnungen und der Nachweisung über den Stand des Reservefonds liegt dem Stadtbaurathe als Dirigenten des Wasserwerks ob, dessen amtliche Verfügungen und Anweisungen unter der Firma „Verwaltung des Wasserwerks“ ergehen.

Bei Abschluß von Verträgen, deren Object 200 Thaler übersteigt, sowie bei Erweiterungen und Umgestaltungen der vorhandenen Anlagen, bedarf es der vorgängigen Zustimmung des Curatoriums.

§. 5.

Unter Direction des Stadtbaurathes wird die Verwaltung des Wasserwerkes durch einen Buchhalter, einen Rohrmeister, einen Maschinenmeister und einen Thurmwart mit dem nöthigen Arbeiterpersonal besorgt.

Die Annahme der genannten vier Personen auf Kündigung erfolgt auf Vorschlag des Stadtbauraths durch das Curatorium.

Soll die förmliche und definitive Anstellung eines der genannten vier Unterbeamten auf Lebenszeit erfolgen, so sind die desfallsigen Anträge vom Curatorio beim Magistrat anzubringen.

§. 6.

Dem Curatorio bleibt überlassen, zur Steigerung der Einnahmen des Wasserwerks, resp. Verminderung der Ausgaben für Feuerungs- und sonstige Materialien, dem einen oder andern der vier Unterbeamten des Wasserwerks, resp. des anzunehmenden Arbeiter-Personals, Tantiemen resp. Remunerationen aus den Ueberschüssen über die im Etat vorgesehenen Einnahme- resp. Ausgabe-Posten hinaus zu bewilligen.

§. 7.

Die Veranlagung der Wasser-Consumenten nach dem Wassergeld-Tarife erfolgt durch den Dirigenten des Wasserwerks unter Recurs an das Curatorium.

Die vorläufige Veranlagung der neuerbauten oder wieder aufgebauten Gebäude für die Zeit ihrer Befreiung von der Staats-Gebäude-Steuer erfolgt fernerweit durch den Dirigenten des Wasserwerks unter Recurs an den Magistrat.

Dementsprechend gehen die zufolge Beschlusses vom 22. Juni, resp. 28. October 1867 gebildete Wasserbau-Commission und die Einschätzungs-Commission ein und deren Functionen auf das Curatorium, resp. den Dirigenten des Wasserwerks über.

§. 8.

Das Curatorium ist beschlußfähig, sobald mindestens vier Mitglieder außer dem Dirigenten des Wasserwerks anwesend sind.

Dasselbe ist vom Vorsitzenden einzuberufen sobald zwei Mitglieder darauf schriftlich antragen.

Die Beschlüsse sind fortlaufend schriftlich zu registriren und von den anwesend gewesenen Mitgliedern zu unterschreiben.

Die Zettelkästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.

Die 6 Zettelkästen der

Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser Eisenbahn befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzkirche 5; Klausthorstraße 15; Geißstraße 1 und gr. Steinstraße (alte Promenade 28); dieselben werden täglich zweimal zwischen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert.

Güter-Expedition der Thüring. Eisenbahn.

Der Zettelkasten befindet sich gr. Märkerstraße 10, wird dreimal geöffnet: früh, Mittag, Abend.

Berlin-Anhalter Eisenbahn. (Kästen des Fuhrherrn F. Coccejns.)

Alter Markt 36; Marktplatz 20; gr. Ulrichsstraße 34.

Dieselben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 5 Uhr

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Gardinen-Ausverkauf.

Nach beendeter Inventur beabsichtige ich auch dies Jahr eine große Partie angesammelter

Gardinen-Reste in weiß und bunt

von 2 Ellen, 4 Ellen, 6 Ellen u. s. w. bis 27 Ellen, sowie ein Häfchen einzelner, ganzer Stücke und grau gewordener

abgepaßter Tüll-, Mull- und Mull mit Tüll-Gardinen

(Bideaux, $\frac{3}{4}$ - $\frac{1}{4}$ breit)

von Freitag den 18. d. Mts. bis Donnerstag den 24. d. Mts. weit unter dem Selbstkostenpreis auszuverkaufen.

Gestickte Gardinen mit den schönsten Tüllkanten ganz besonders billig!

H. C. Weddy,

Engros- und Detail-Lager Schweizer und Sächsischer Weißwaaren.

Peru Guano

von J. D. Nutzenbecher Söhne, **aufgeschlossenen Peru Guano** von Ohlendorf & Co., ff. **gedämpftes Knochenmehl, Superphosphate** und **Kalidünger** empfiehlt und **garantirt echt**
Gustav Mann junior,
 am Bahnhof, Delitzscherstrasse Nr. 7.

Königl. Preuss. Anleihe.

Laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 3. d. Mts. wird denjenigen Besitzern von 4 und 4 $\frac{1}{2}$ %igen **Staats-Anleihe-Obligationen**, welche dieselben gegen neue 4 $\frac{1}{2}$ %ige consolidirte Anleihe umtauschen wollen, sofern sie sich dazu in der Zeit vom

14. März bis 23. April a. cr.

bereit erklären, eine Prämie von $\frac{1}{2}$ % bis 3 % bewilligt.

Die Anmeldung und den Umtausch vermittele ich prompt und bei Beträgen, die die Summe von 10,000 Thalern nicht erreichen, **kostenfrei.**

Halle a. d. S.

H. F. Lehmann.

Concert-Anzeige.

Sonnabend Nachmittags in **Belle vue**,
 Sonnabend Abends in **Rocco's Gesellschaftshaus**,
 Sonntag Nachmittags und Abends in **Belle vue**

Grosse Extra-Concerte

von dem **Trompeten-Virtuosen F. Wagner**
 und dem ganzen **Musikcorps** des königl. sächs. Garde-Neiter-Reg.
 Morgen Programm und Näheres.

Restauration der Feldschlösschen-Brauerei, Kuhgasse.

Heute empfing wieder eine Sendung **Wiener Würstchen.**

Restauration Domplatz Nr. 10.

Sonnabend **Schlachtfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch**, Abends **diverse Würst** und **Suppe**. **Arztlich mikroskopisch untersucht.** **W. Arnicke.**

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Westphäl. Schmiedenussskohle,

prim. Qual., empfiehlt **Gustav Mann jun.**,
 am Bahnhof, Delitzscher Str. 7.

Amerik. Pferdezaahnmais

in bester keimfähiger Waare empfiehlt
Gustav Mann jun.,
 am Bahnhof, Delitzscher Str. 7.

Strohöhute

zum **Waschen, Färben u. Modernisiren** werden
 angen. im **Butzgeschäft** von **Bertha Winkler**,
 gr. Ulrichsstraße 47, 1ste Etage.

Stadt-Theater.

Freitag den 18. März. Zum 1. Male: „**Barthelmanns Leiden**“, Lebensbild in 5 Akten von **Hugo Müller**. (Aus dem Italienischen des **Bittorio Versezio** frei bearbeitet.)

Barthelmann — Herr **Krause**, vom Stadttheater in Leipzig als Gast.

Sonntag 8 Uhr Abends Schluß.

Glasphotographieen - Kunstausstellung
 im **Hôtel „Stadt Zürich“**, 1 Tr. Zimmer 9,
 täglich von früh 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Entrée à Person 5 Kr. 8 Billets für 1 R.
 NB. Stereoskopen, Glas- u. Papierbilder, Visitenkarten und Vergrößerungsgläser, sowie Pariser Spermgläser zu den allerbilligsten Preisen.

C. Eckenrath aus Berlin.

Berliner Weißbier-Salon.

Freitag den 18. März **Schlachtfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch**.

Schlachtfest!

Freitag früh 10 Uhr **Wellfleisch**, Abends **frische Würst** mit **Suppe**; **Bier ff.**
 im **Gasthof** zu den „**3 Königen**.“
 Fr. **Donath**.

Volksküche

Kleine Ulrichsstraße Nr. 15.

Freitag: **Erbisen** mit **Schweinefleisch**.

Wasserstand der Saale

an der **Schiffschleuse** zu **Trotha** bei Halle.
 am 16. März Abends am **Unterpegel** 4' 9"
 am 17. März Morg. am **Unterpegel** 4' 9"